

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU - Gesetz zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg - Drucksache 17/521

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes vorzulegen, der den Gesetzentwurf zur Änderung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU - Drucksache 17/521 um die Implementierung einer Zukunftsstrategie zum Ausbau der Erneuerbaren Energien hin zu einem integrierten Energiesystem ergänzt, die:
 - a) die Bereiche Strom, Wärme/Kälte und Mobilität miteinander verknüpft,
 - b) Technologieoffenheit und einen breiten zukunftsfähigen Energiemix sicherstellt,
 - c) durch den weiteren Netzausbau, durch flexible Kraftwerke und Speicher sowie durch ein intelligentes Lastmanagement die schwankende Stromerzeugung aus Wind- und Solarkraftwerken integriert,
 - d) um ein dezentraleres Energiesystem mit einer Vielzahl an Erzeugern und Verbrauchern zu managen und die Stabilität der Netze zu gewährleisten, das Energiesystem weiter digitalisiert und insbesondere die Verteilnetze intelligent steuert (Smart Grids),
 - e) erneuerbare Energien vollständig in den Wettbewerb überführt und keine neuen Fördertatbestände schafft und
 - f) alle Maßnahmen im Sinne der Absätze a bis e unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie Akzeptanz umsetzt;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß gesenkt wird und die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) schrittweise abgeschafft wird;
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Eigenversorgung als Treiber insbesondere für den Ausbau der Dachflächen-Photovoltaik erleichtert wird, statt neue bürokratische Hürden durch eine Photovoltaikpflicht zu schaffen;
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass innovative Quartierskonzepte und der Aufbau einer dezentralen Speicherinfrastruktur erleichtert werden, indem bürokratische Hürden und technische Anforderungen bei der Nutzung von Quartiersspeichern reduziert werden.

15.09.2021

Dr. Rülke, Bonath, Karrais, Hoher und Fraktion

Begründung

Zu 1:

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentraler Baustein zum Erreichen der Klimaziele. Für die FDP/DVP-Fraktion steht fest, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn sie innovativ, technologieoffen, international und als Gesamtsystem umgesetzt wird. Ziel muss ein kosteneffizientes, sicheres und weltweit vernetztes europäisches Gesamtsystem „Energieversorgung“ sein, das Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz miteinander verbindet. Die sichere und zuverlässige Versorgung mit Strom, Wärme, Kälte und Kraftstoff zu jeder Zeit an jedem Ort hat oberste Priorität. Kohle- und Atomausstieg und die zunehmende Einspeisung aus zeit- und wetterabhängig schwankender Wind- und Sonnenenergie stellen das Energiesystem vor enorme Herausforderungen. Einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen können flexible Erzeugungs- und Speichertechnologien leisten. Stromspeicher sind aus Sicht der Antragsteller ein zentraler Faktor für eine erfolgreiche Energiewende, wenn deren Ausbau markgetrieben erfolgt (siehe auch Drucksache 17/294). Die Verbesserung der Energieeffizienz, die Flexibilisierung des Verbrauchs und der Tarife sowie die Sicherstellung der System- und Versorgungssicherheit kann aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion außerdem nur durch konsequente Digitalisierung gelingen. Wir fordern deshalb, dass die Digitalisierung der Energiewende in Baden-Württemberg schneller und unbürokratischer vorangebracht wird.

Zu 2 und 3:

Die FDP/DVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Umlagen, Steuern und Abgaben auf Energie umfassend reformiert werden müssen. 20 Jahre nach der Einführung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes durch die Bundesregierung stehen erneuerbare Energien für rund die Hälfte der Stromerzeugung in Deutschland. Die Kosten für Solar- und Windenergieanlagen sind stark gesunken. Versorger kündigen immer mehr Projekte ohne Förderung nach dem EEG an und beweisen damit, dass erneuerbare Energien längst wettbewerbsfähig sind. Dieser Erfolg wurde zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten erkauft, die für den Klimaschutz zunächst kaum Wirkung entfaltet haben. Denn der CO₂-Ausstoß der Energiewirtschaft ist bereits europaweit durch den Emissionshandel gedeckelt. Die zusätzliche Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland hat zu niedrigen Zertifikatpreisen beigetragen und somit den CO₂-Ausstoß in anderen Bereichen oder EU-Mitgliedstaaten begünstigt. Finanziert wird die Förderung bislang von den Stromkunden über die EEG-Umlage. Das hat dazu geführt, dass Deutschland die höchsten Strompreise Europas für nahezu alle Verbrauchergruppen hat. Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb, dass sie die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass die Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß gesenkt wird und die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) schrittweise abgeschafft wird. Förderzusagen aus der Vergangenheit sollen weitestgehend aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanziert werden und es sollen keine neuen Fördertatbestände geschaffen werden. Die von der Bundesregierung geplanten Ausbaupfade reichen angesichts steigender Stromverbräuche durch mehr Digitalisierung, Elektroautos, Wärmepumpen und Wasserstoffherzeugung nach Einschätzung der meisten Experten nicht aus. Es droht eine Stromlücke in Deutschland. Wir brauchen daher einen stärker nachfragegetriebenen Ausbau erneuerbarer Energien jenseits der Förderung nach dem EEG.

Zu 4:

Quartierspeicher mit einer höheren Speicherkapazität sind wirtschaftlicher als individuelle Heimspeicher mit einer niedrigeren Speicherkapazität. Mit Quartierspeichern kann zudem eine größere Eigenverbrauchsquote im Vergleich zu Heimspeichern erreicht werden, da durch diese größeren Speicher unterschiedliche Lastprofile ausgeglichen werden. Weitere Nutzungsgründe umfassen die Kopplung mit der Elektromobilität, ein weniger volatiles Lastprofil der Haushalte, welche an einem Quartierspeicher partizipieren, eine einfachere Teilnahme am Regelenergiemarkt sowie die Entlastung des Verteilnetzes und den Beitrag zur Netzstabilität. Derzeit sind Geschäftsmodelle mit Quartierspeichern aufgrund des regulatorischen Rahmens und der anfallenden Abgaben und Umlagen aber nicht wirtschaftlich, sodass aktuell nur Forschungsprojekte zu diesen durchgeführt werden (siehe auch Drucksache 17/293). Die FDP/DVP-Fraktion fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bürokratische Hürden und technische Anforderungen bei der Nutzung von Quartierspeichern reduziert werden.